

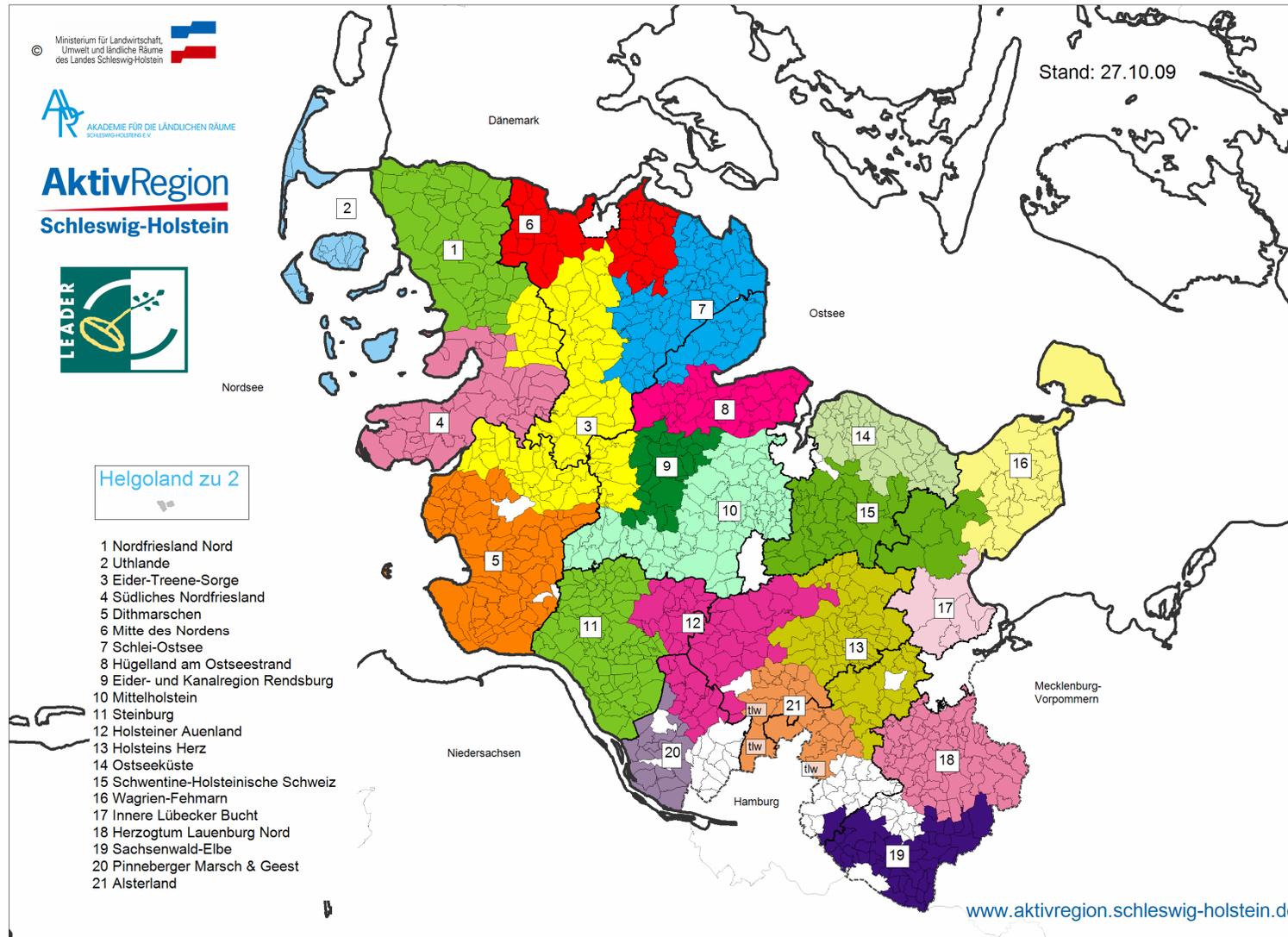


Strategien der Breitbandförderung in Schleswig-Holstein

Vortrag anlässlich des
„Zukunftsforum ländliche Entwicklung“ zur IGW 2010

Hermann-Josef Thoben
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Aktiv Regionen



Fördermittel (inkl. Gemeindeanteil)



GAK-Mittel (2008 - 2013)

▶ ca. 5,4 Mio. Euro

Konjunkturpaket II des Bundes (2009 + 2010)

▶ ca. 2 Mio. Euro

EU-Konjunkturprogramm (2009 - 2013)

▶ ca. 4,4 Mio. Euro

Förderquote: 75% Zuschuß der zuwendungsfähigen Aufwendungen

Höchstgrenze pro Einzelvorhaben: 500 T Euro



1. Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsstudien, Konzepterstellungs- und Planungsarbeiten, etc. die der Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen nach 2. und 3. vorausgehen

2. Wirtschaftlichkeitslücke

Die Wirtschaftlichkeitslücke ergibt sich als Differenz zwischen den Investitions- und Betriebskosten und den zu erwartenden Einnahmen.

Förderfähig sind: Zuschüsse der Zuwendungsempfänger (Gemeinden und Gemeindeverbände) an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen



3. Verlegung von Leerrohren

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Leerrohre müssen für Breitbandinfrastruktur genutzt werden
- Sie müssen einem nutzer- und anbieterneutralen Standard entsprechen (z.B. drei- oder mehrfach D 50), so dass mehrere Breitbandanbieter gleichzeitig dasselbe Leerrohr nutzen können
- Der Zuwendungsempfänger, ist Bauherr der Leerrohrinfrastruktur und allein über deren Nutzung Verfügungsberechtigt.
- Die Verlegung darf nur stattfinden wenn keine Leerrohre in dem Gebiet der geplanten Trasse bereits vorhanden sind oder um als Lückenschluß zur Ergänzung von vorhandenen Leerrohrinfrastrukturen zu dienen.



Folgende Punkte gelten sowohl für die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, als auch für die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung:

- Bedarfsermittlung im zu versorgenden Gebiet (Gebiet gilt als unzureichend versorgt, wenn der Download unter 2 Mbit/s liegt)
- Offener Zugang auf Vorleistungsebene
- Offenes, transparentes und technologieneutrales Auswahlverfahren
- Klärung, dass kein Anbieter in einem Planungszeitraum von drei Jahren einen Breitbandausbau im betroffenen Gebiet plant

Wichtig: Auch wenn eine Gemeinde ohne Förderung die Verlegung von Leerrohren durchführt, handelt es sich um eine Beihilfe und muss als solche alle beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllen.



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**